

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Offene Fragen zur Steuerreform

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1984) : Offene Fragen zur Steuerreform, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 7, pp. 310-311

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135934>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Offene Fragen zur Steuerreform

Auch „größte“ Steuerreformen fallen in der Bundesrepublik nicht vom Himmel. Die Herstellung eines breiten Konsenses über die Ziele und über die zu reformierenden Instrumente kann leicht Teile der erhofften Erfolge von vornherein vereiteln. Dabei gab es kaum Kontroversen über das Grundanliegen der angekündigten Steuerreform: Der Leistungswille sollte durch eine Verminderung der progressiven Steigerung der Einkommensteuer gestärkt werden; es sollte sich wieder lohnen, mehr zu leisten – und zwar legal. Bis zur letzten Minute bestanden aber Unklarheiten über den Umfang der steuerlichen Entlastung und insbesondere über die konkrete Ausgestaltung der Reformmaßnahmen, wodurch eine das wirtschaftliche Wachstum hemmende Unsicherheit verbreitet wurde.

So blieb z. B. eine Kompensation der Steuerausfälle durch die Anhebung anderer Steuern im Gespräch. Diese wurde mit der weiterhin erforderlichen Etatkonsolidierung und mit einer als wünschenswert angesehenen Gewichtsverlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern begründet. Abgesehen von der nicht gerade stimulierenden Aussicht auf eine mögliche Anhebung der Mehrwertsteuer dürfte dieses Taktieren auch in den von möglichen Verbrauchsteuererhöhungen betroffenen Branchen nicht gerade als Beispiel für „weniger Staat“ oder für den Verzicht auf selektive Regulierungen empfunden worden sein.

Auf solche Kompensationspläne ist zunächst verzichtet worden, was im Interesse der Klimaverbesserung zu begrüßen ist, was aber selbstverständlich auch seinen Preis hat: Die beschlossene Tarifkorrektur wird nunmehr nicht in dem zunächst angekündigten Umfang erfolgen, und der größere Teil der Entlastung wird erst 1988 in Kraft treten.

Aber noch ein anderer Kompensationsstreit wartet auf seine Lösung: Die Länder und Gemeinden fordern einen Ausgleich für die Einnahmenausfälle bei der Einkommensteuer. Offensichtlich sind hier noch keine Zusagen gemacht worden. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Länder mit einem Hinweis auf die Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung 1986 zufrieden geben werden. Unklarheiten über die künftig zur Verfügung stehenden Ressourcen schwächen die auch im öffentlichen Sektor erforderliche Entscheidungsbereitschaft.

Die Steuerreform besteht nunmehr aus zwei Elementen: Im Jahre 1986 wird der Grundfreibetrag erhöht, und die Abflachung des Einkommensteuertarifs im Bereich der progressiven Zone wird auf die Jahre 1986 und 1988 verteilt. Die Entlastung beträgt insgesamt 15 Mrd. DM. Dieser generelle Entlastungseffekt hätte noch höher ausfallen können, wenn der insgesamt vom Finanzminister konzedierte Steuerverzicht von 20 Mrd. DM nicht in Höhe von 5 Mrd. DM zu einer Anhebung des Kinderfreibetrages im Rahmen der Einkommensteuer benutzt worden wäre. Diese Maßnahme hat mit der eigentlichen, auf generelle Leistungsstimulierung angelegten Steuerreform nichts zu tun. Mit dem Reformpaket ist sie lediglich formal

dadurch verbunden, daß für die Erreichung familienpolitischer Anliegen ein steuerpolitisches Instrument gewählt worden ist. Die Familienpolitik hätte auch mit anderen Mitteln erreicht werden können, wenn z. B. im Rahmen einer Neubewertung der Dringlichkeiten andere Staatsausgaben gestrichen worden wären.

Nach vorliegenden Schätzungen wird die volkswirtschaftliche Steuerquote 1988 noch nicht einmal wieder auf das Niveau von 1982 zurückgeführt werden. Die aktualisierte mittelfristige Finanzplanung weist außerdem eine weitere Verminderung der Nettokreditaufnahme aus, die 1985 auf knapp 24 Mrd. DM abgesenkt werden und nach einer erneuten Erhöhung im Steuerentlastungsjahr 1986 im Jahre 1988 einen Betrag von 22 Mrd. DM erreichen soll. Diese positiv zu bewertende Absicht einer weiteren Konsolidierung läßt sich jedoch nur realisieren, wenn sich die wirtschaftliche Erholung fortsetzt und wenn Ausgabendisziplin eingehalten wird. Nach einer geplanten Ausgabensteigerung des Bundes im Jahre 1985 von lediglich 2,4 % und bei Wachstumsraten der Ausgaben in den folgenden Jahren von 3 % ist in der Tat mit einer Senkung des Staatsanteils zu rechnen.

Die Haushaltsrisiken sind aber gerade bei relativ geringen Ansätzen für das Ausgabenwachstum hoch einzuschätzen. So ist mit weiteren Anforderungen der EG, mit dem zunehmenden Ruf nach Beschäftigungsprogrammen und insbesondere mit dem Wunsch nach weiterer sozialpolitisch motivierter Umverteilung zu rechnen.

Schon heute wird deutlich, daß eine Verminderung der Nettokreditaufnahme und eine Stabilisierung der volkswirtschaftlichen Steuerquote für eine echte Konsolidierung der Etats nicht ausreichen. Ein vermindertes Ausgabenwachstum ist ebensowenig wie ein sinkender Staatsanteil bereits eine Garantie für eine effektive Wachstumspolitik. Gerade aus der mangelnden Auseinandersetzung mit der Struktur der Ausgabe-seite resultiert eine gewisse Enttäuschung über die bisherige Konsolidierungspolitik und auch über die Steuerreform. Neben der Berücksichtigung sozialpolitischer Ziele sind besonders jene staatlichen Ausgaben zu beachten, die das wirtschaftliche Wachstum und die Schaffung dauerhafter rentabler Arbeitsplätze positiv oder negativ beeinflussen.

Ein wesentliches Gewicht kommt dabei der Feststellung zu, daß eine erfolgreiche Abwehr von Subventionsanforderungen nicht gelungen ist. Wenn auch die Ansätze des Bundes für die Stahl- und die Bergbausubventionen sinken, so deutet wieder einmal die Agrarpolitik in die falsche Richtung. Überdies sollte beachtet werden, ob die Länder eventuell auslaufende Bundessubventionen durch eigene Maßnahmen ausgleichen. Insgesamt kann nicht eingesehen werden, daß der erfolgreiche Widerstand gegen die Forderung nach Beschäftigungsprogrammen als Sieg ausgegeben wird, während die Aufrechterhaltung eines Subventionsvolumens in Höhe von über 80 Mrd. DM pro Jahr in der Bundesrepublik nicht als Niederlage empfunden wird.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit der Subventionspolitik war daher der markige Vorstoß eigentlich gar nicht so überraschend, unter dem Etikett des Umweltschutzes die Umstellung der Kraftfahrzeuge auf bleifreien Kraftstoff durch Verminderung der Steuerschuld der Konsumenten und durch Transferzahlungen an die Haushalte zu beschleunigen. Zwar sind direkte Zahlungen an die Käufer umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge noch nicht beschlossen, es fällt aber schwer, Gründe dafür zu finden, daß die in diesem Fall eindeutig festzustellenden Verursacher nicht auch die von ihnen zu vertretenden Kosten tragen und statt dessen alle Steuerzahler zur Kasse gebeten werden sollten. Ähnlich wie beim Wohngeld, das an private Haushalte fließt, letztlich aber auch der Wohnungswirtschaft zugute kommt, würde in diesem Fall durch ein Autogeld auch die Automobilindustrie gefördert. Man muß darauf gespannt sein, wie es der Politik gelingt, das öffentliche Interesse an der Förderung des Straßenverkehrs und der Automobilindustrie zu Lasten der übrigen Volkswirtschaft zu begründen.

Es bleibt eigentlich nur die vage Hoffnung, daß in Zukunft durch eine effektive Aufgabenkritik und durch die daraus zu ziehenden Konsequenzen Spielräume geschaffen werden, die sowohl für künftige finanzwirtschaftliche Entlastungen als auch für den erforderlichen Strukturwandel der Volkswirtschaft genutzt werden könnten.